

Bekanntmachung der Gemeinde Seitenroda – VG „Südliches Saaletal“

I. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB Sondergebiet „Schrägaufzug zur Leuchtenburg“ der Gemeinde Seitenroda – VG „Südliches Saaletal“

II. Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde durch den Gemeinderat Seitenroda am 25. Oktober 2018 unter Beschluss-Nr. 04/10/2018 gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die gemeinnützige Stiftung Leuchtenburg beabsichtigt den Neubau eines Schrägaufzuges zwischen dem neu errichteten Parkplatz und dem Schleierturm der Leuchtenburg. Auf Grund des Höhenunterschiedes von 61 m zur Burg besteht die Notwendigkeit einer mobilen Beförderung von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das Planungsrecht soll durch Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB geschaffen werden.

Der vorläufige Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Übersichtsskizze dargestellt. Die Größe des Planbereiches von ca. 1,2 ha umfasst die Möglichkeit der Umsetzung von 2 Varianten des Verlaufs des Schrägaufzuges. Mit der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans gem. § 3 Abs.2 BauGB wird der Geltungsbereich entsprechend der dann umsetzungsfähigen Variante konkretisiert und angepasst.



Übersichtsskizze zur Lage des Planbereiches (unmaßstäblich) Quelle: Geoproxy

Die folgenden von der Planung betroffenen Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Seitenroda, Flur 1:

TFL (Teilfläche) 96/13; TFL 95/19; TFL 95/21; TFL 95/8; TFL 101; TFL 508 (L 1062); 122/1; 122/2; TFL 123; TFL 124; TFL 120/1; TFL 119/1; TFL 119/2.

Begrenzt wird der Planbereich durch die Leuchtenburg, die Siedlungsfläche der Gemeinde Seitenroda, Parkplätze der Stiftung Leuchtenburg sowie eine private Parkplatzanlage und Naturräume, wie den Weinberg, Wald- und Wiesenflächen. Die L 1062 durchquert das Plangebiet. Die Planung überdeckt zudem Teilflächen des rechtsverbindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Parkplatz Leuchtenburg – Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Burg-“, der Gemeinde Seitenroda aus dem Jahr 2013.

II. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans **Sondergebiet „Schrägaufzug zur Leuchtenburg“ der Gemeinde Seitenroda – VG „Südliches Saaletal“**

bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht

vom 26. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla, Zimmer 111 während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

und in der Gemeindeverwaltung Seitenroda, Dorfstraße 62, 07768 Seitenroda

Dienstags	18:30 bis 19:30 Uhr
-----------	---------------------

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

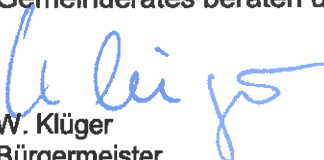
Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter <https://www.vg-suedliches-saaletal.de> einzusehen.

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Seitenroda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.


W. Klüger
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Seitenroda:**

1. Verkündungstafel „Am alten Konsum“

Ausgehangen am: 16.11.2018

Abzunehmen am: 15.12.2018

Abgenommen am: